

Stellungnahme Teilrevision der Strassenverkehrsverordnung (StrVV)

Die Stellungnahme wurde am 15. Mai 2026 um 19:44:17 Uhr erfolgreich übermittelt.

Thematik:

Teilrevision der Strassenverkehrsverordnung (StrVV)

Teilnehmerangaben:

trailnet.ch
c/o Felix Werder
Buchenweg 10
3012 Bern

Kontaktangaben:

Sicherheitsdirektion des Kantons Bern
Kramgasse 20
3011 Bern

E-Mail-Adresse: info.sid@be.ch
Telefon: +41 31 633 47 23

Teilnehmeridentifikation:

216255

Text-Rückmeldungen

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Allgemeine Bemerkungen	Allgemeine Bemerkungen	Wir sind trailnet.ch . Wir sind der älteste und grösste ehrenamtliche Mountainbike-Infrastruktur-Verein im Kanton Bern. Als kantonal verankerte Akteure, die Mountainbike-Infrastrukturen in den Regionen Bern, Biel und Oberaargau initiieren, verantworten und betreuen, begrüssen wir die vorliegende Teilrevision der StrVV ausdrücklich. Besonders die Anpassung von Artikel 58 ist für die kantonale Entwicklung und Rechtssicherheit der Mountainbike-Infrastruktur von zentraler Bedeutung. Wir unterstützen daher die vollständige Streichung der Passage «schmale Fuss- und Wanderwege» in Art. 58 StrVV.	
Teilrevision der Strassenverkehrsverordnung (StrVV)	Art. 58 Fuss- und Wanderwege, Skipisten	Wir beantragen die vollständige Zustimmung zur vorgeschlagenen Änderung von Artikel 58 StrVV (Streichung der Passage «schmale Fuss- und Wanderwege»). Als kantonal verankerter Verein, der in den Regionen Bern, Biel und Oberaargau Mountainbike-Infrastrukturprojekte initiiert, betreut und verantwortet, begrüssen wir diese Teilrevision ausdrücklich, da sie für unsere regionale Entwicklung und die Rechtssicherheit dieser Projekte von zentraler Bedeutung ist.	• Rechtssicherheit durch kantonale Harmonisierung: Die Streichung der Einschränkung für «schmale Wege» schafft endlich Klarheit. Sie bereinigt den Widerspruch zwischen der bisherigen Verordnung und dem bereits geltenden SG Art. 48b Abs. 2, welcher die gemeinsame Nutzung von Wegen, wo möglich, anstrebt. • Lokale Bedeutung: Klare Rahmenbedingungen sind essenziell. Die Stärkung des Koexistenzprinzips fördert die Standortqualität für Nutzende (Bikende, Wandernde), Grundbesitzer sowie Bewirtschafter (Wald- und Landwirtschaft) gleichermassen. • Fachliche Korrektheit: Als Infrastrukturverantwortliche wissen wir, dass Sicherheit durch Sichtverhältnisse, Wegbeschaffenheit, Tempo-Regime (z. B. schlängelndes Wegdesign, natürliche Verengungen) sowie Kommunikation und Sensibilisierung entsteht – nicht durch eine rein mathematische Wegbreite. Die vorgeschlagene Gesetzesänderung erlaubt es, massgeschneiderte, lokale Lösungen basierend auf der «Kantonalen Arbeitshilfe Planung, Projektierung und Realisierung von Mountainbike-Routen» zu finden. Vielfach wurde von der kantonalen Fachorganisation Wandern Art. 58 so ausgelegt, dass Mountainbike-Langsamverkehr mit öffentlichen Verkehr gleichgesetzt wird und dementsprechend auf schmalen Wegen ein pauschales Fahrverbot gilt. Diese Rechtsunsicherheit wird somit aufgehoben.
Vortrag	5. Erläuterungen zu den Artikeln	Ergänzende Bemerkungen zu Art. 58 und den Erläuterungen	• Dynamik der Arbeitshilfe: Die «Kantonale Arbeitshilfe Planung, Projektierung und Realisierung von Mountainbike-Routen» ist als Orientierung wertvoll. Sie muss als agiles Werkzeug dienen, das Platz für Handlungs- und Entscheidungsspielraum lässt, der die Erfahrungen und Bedürfnisse der Stakeholder vor Ort aufnimmt und sich laufend weiterentwickelt. • Investition in echte Trail-Infrastruktur: Die Streichung der «schmalen Wege» schafft die nötige Rechtssicherheit. Aber Papier baut keine Wege. Damit die Entflechtung und Lenkung der Nutzerströme wirklich funktioniert, braucht es, wo nötig, Investitionen in attraktive, offizielle Trails. Nur wenn das offizielle Angebot vor Ort besser ist als wilde Trails, erreichen wir eine echte Entlastung sensibler Flächen und eine wirksame Lenkung. • Gemeinsame Netzausgestaltung: Die Planung und Umsetzung von Mountainbike-Wegen darf künftig nicht mehr einseitig dominiert

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
			werden. Es braucht einen gemeinsamen Diskurs auf Augenhöhe zwischen Wander- und Mountainbike-Organisationen vor Ort wie trailnet.ch, trailprotectors, Gantrisch Biking etc. sowie den Grundeigentümern und Bewirtschaftern. Nur durch diese gemeinsame Planung lassen sich nachhaltige Lösungen und die angestrebte Werk- oder Routenkonzentration im Wald erreichen. • Echte Lösungen entstehen Bottom Up: Für die Umsetzung von MTB-Wegnetzen ist der Dialog zwischen den lokalen Stakeholdern wie Grundeigentümern, lokalen Bikeorganisationen, Förstern sowie den tangierten Amts- und Fachstellen des Kantons zentral. Wirksame Planung und dementsprechende Lenkung entstehen aus dem tatsächlichen Bedarf im Wald, ergo bottom-up anstatt top-down, und sorgen so für nachhaltige Lösungen und echte Akzeptanz. Die Realisierungsgeschwindigkeit hinkt aktuell dem Bedarf beträchtlich hinterher. Daher schätzen wir den intensivierten Austausch zwischen den kantonalen Verbänden sowie Fach- und Amtsstellen. Dank der kantonalen Fachorganisation BEBike wird dieser Austausch möglich.